

## Niederschrift

**über die 10. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum  
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr  
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

**am Freitag, 29. Juni 2018, 13:00 Uhr – 14:00 Uhr**

**Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen**

### Anwesende:

<b>Mitglieder:</b>	Dr. Peter Reinirkens	Stadt Bochum
	Simone Gottschlich	Stadt Bochum
	Martina Foltys-Banning	Stadt Bochum
	Dirk Schmidt	Stadt Bochum
	Martin Schlauch	Stadt Essen
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen
	Uwe Kutzner	Stadt Essen
	Christoph Kersch	Stadt Essen
	Oswin Dillmann	Stadt Gelsenkirchen
	Dr. Klaus Haertel	Stadt Gelsenkirchen
	Werner Wöll	Stadt Gelsenkirchen
	Barbara Merten	Stadt Herne
	Pascal Krüger	Stadt Herne
Dieter Wiechering	Stadt Mülheim an der Ruhr	
Claus Schindler	Stadt Mülheim an der Ruhr	
Ursula Schröder	Stadt Mülheim an der Ruhr	
Hans-Hermann Stollen	Stadt Mülheim an der Ruhr	
Regina Wittmann	Stadt Oberhausen	
<b>Verwaltung:</b>	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum
	Hans-Jürgen Best	Stadt Essen
	Martin Harter	Stadt Gelsenkirchen
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr
<b>Gäste:</b>	Michael Bongartz	Regionalverband Ruhr
./.		
<b>Schriftführerin:</b>	Birgit Mollen	Stadt Essen
Es fehlten entschuldig:	Karlheinz Friedrichs	Stadt Herne
	Prof. Peter Vermeulen	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Sabine Lauxen	Stadt Oberhausen

Drucksachen	TOP Beratungsgegenstand	Nummer
<b>A) <u>Öffentlicher Teil</u></b>		
1.	<b>Abstimmung der Tagesordnung</b>	
2.	<b>Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan:</b>	<b>001</b>
	1. 37 MH: Akazienallee Tennisanlage	
	2. 38 BO: Blücherstraße	
	3. 39 E : Ewald-Dutschke-Straße/Levinstraße	
	Referenten: Dezernenten der einzelnen Städte	
3.	<b>Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):</b>	<b>002</b>
	1. 32 E: Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)	
	2. 34 GE: Westlich Lehrhovebruch	
	Referenten: Dezernenten der einzelnen Städte	
4.	<b>Aktuelle Entwicklungen in der Region</b>	
	• Sachstand Regionalplan Ruhr	
	Referent: Herr Bongartz (RVR)	
	• Erst-Einschätzung zum Regionalplan Ruhr aus kommunaler Sicht	
	Referent: Herr Best	
	• Beteiligungsverfahren LEP-Änderung – Gemeinsame Stellungnahme	<b>003</b>
	Referent: Herr Best	
5.	<b>Anträge</b>	
6.	<b>Anfragen von Ausschussmitgliedern</b>	
7.	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	
<b>B) <u>Nichtöffentlicher Teil</u></b>		
./.		

Der Ausschussvorsitzende, Herr Guntmar Kipphardt, eröffnet um 13:00 Uhr die zehnte Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Er stellt nunmehr fest, dass die Unterlagen für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurden.

#### **1. Abstimmung der Tagesordnung**

Herr Kipphardt ruft die Tagesordnung auf. Hierzu werden keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2.	<b>RFNP: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan:</b>	<b>001</b>
	1. 37 MH: Akazienallee Tennisanlage	
	2. 38 BO: Blücherstraße	
	3. 39 E : Ewald-Dutschke-Straße/Levinstraße	
	Referenten: Dezernenten der einzelnen Städte	

Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr, erläutert einleitend anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Mülheimer Änderungsverfahrens. Bei dem ca. 2,7 ha umfassenden Änderungsbereich handelt es sich um die Nachnutzung einer Tennisanlage für Wohnbauzwecke.

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert ein Bochumer Änderungsverfahren im Stadtteil Wattenscheid. Der ca. 3.3 ha umfassende Änderungsbereich liegt zwischen zwei ehemaligen Bahntrassen und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Vorgesehen ist auf der Fläche die maßvolle Arrondierung eines angrenzenden Bestandsgebietes. Insbesondere im Bereich der Gewerbeflächen bestehe in Bochum ein eklatanter Mangel. Daher bestehe großes Interesse die notwendigen Erweiterungsabsichten einer Schreinerei zu unterstützen.

Abschließend erläutert H. Best, Stadt Essen, das Essener Änderungsverfahren „Ewald-Dutschke-Straße / Levinstraße“. Hierbei handelt es sich um die ca. 6,3 ha große Fläche einer Sportanlage mit drei Sportplätzen und einem Beachvolleyball-Feld, auf der zukünftig ein Wohnstandort entwickelt werden soll.

Zu allen drei Änderungsverfahren gibt es keine Anmerkungen.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung der folgenden Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

37 MH: Akazienallee Tennisanlage

38 BO: Blücherstraße

39 E : Ewald-Dutschke-Straße / Levinstraße

Die Beschlussfassung zu den Verfahren erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen.

### **3. Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):**

**002**

#### **1. 32 E: Icktener Str. (ehem. Tennisanlage)**

#### **2. 34 GE: Westlich Lehrhovebruch**

**Referenten: Dezernenten der einzelnen Städte**

H. Best, Essen, erläutert den Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren „Icktener Straße“. Es handelt sich um das Gelände einer ehemaligen Tennisanlage, die den Betrieb eingestellt hat und auf dem ein hochwertiger Wohnstandort entstehen soll.

Herr Kersch führt hierzu aus, dass die zuständige Bezirksvertretung in Essen die aktuelle Vorlage zurückgewiesen habe, da Bürgerschreiben nicht berücksichtigt worden seien. Er erinnert daran, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Sitzung des vbA RFNP am 11.10.2017 (Erarbeitungsbeschluss) bei der Abstimmung enthalten habe. Hintergrund sei, die Forderung seiner Fraktion im unteren südlichen

Bereich der Fläche müsse der Biotopverbund des Baches mit der Ruhr durch die Realisierung der Wohnbebauung ökologisch aufgewertet werden. Sollte dies nicht passieren, werde man zum abschließenden Beschluss ggf. dagegen stimmen.

Er bittet daher um eine getrennte Abstimmung bei den beiden vorliegenden Auslegungsbeschlüssen.

Herr Kipphardt führt aus, dass es sich bei den aktuellen Bedenken der Bezirksvertretung um Anmerkungen zum Bebauungsplan und nicht zum RFNP Verfahren handelt. Herr Best ergänzt hierzu, dass für die Icktener Str. zwei Verfahren parallel durchgeführt werden. Zum heute anstehenden RFNP Änderungsverfahren habe es keine einzige Bürgeräußerung gegeben.

Herr Schmidt, CDU Bochum, ergänzt, dass diese Unterscheidung für den Bürger schwer nachvollziehbar sei.

Herr Voge, Stadt Gelsenkirchen, erläutert dass es sich bei der Fläche „Westlich Lehrhovebruch“ um eine im Rahmen des RFNP Aufstellungsverfahrens nicht genehmigte Sonderbaufläche handelt, für die mit der Neuaufstellung des LEP eine neue Zugriffsmöglichkeit geschaffen wurde. Es habe in der Vergangenheit verschiedene Nutzungsansätze für diese, an das ehem. BUGA Gelände angrenzende Fläche gegeben. Geplant ist eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft und überlagernde Festlegung als Regionaler Grünzug. Wesentliche Stellungnahmen seien vom Eigentümer der Fläche und der IHK eingegangen. Die vorgesehene RFNP Änderung sei mit dem Regionalplanentwurf kompatibel.

Die anschließende Beschlussfassung erfolgt getrennt:

**Der Ausschuss empfiehlt eine zustimmende Beschlussfassung der kommunalen Gremien entsprechend dem Beschlussvorschlag des als Anlage beigefügten Entwurfes der gemeinsamen Ratsvorlage:**

32 E: Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt zustimmend, unter Enthaltung der Fraktion Bündnis90/Grüne.

**Der Ausschuss empfiehlt eine zustimmende Beschlussfassung der kommunalen Gremien entsprechend dem Beschlussvorschlag des als Anlage beigefügten Entwurfes der gemeinsamen Ratsvorlage:**

34 GE: Westlich Lehrhovebruch

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen.

#### 4. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Sachstand Regionalplan Ruhr**  
**Referent: Herr Bongartz (RVR)**

Herr Bongartz, RVR, gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick zum Regionalplan Ruhr, „eine kleine Erfolgsgeschichte“. Er erläutert den langjährigen Prozess des „Regionalen Diskurses“ und den Anspruch des RVR auf ein kooperatives Planungsinstrument und damit eine neue Form der Beteiligung in der Region. Der Entwurf gehe jetzt ins Verfahren.

Er verdeutlicht anhand einer kleinen Statistik, dass mehr als 2500 Beteiligte aus den verschiedensten Bereichen involviert waren und erläutert den Verlauf der politischen Beratungen. Aus fünf verschiedenen Planungsphilosophien werde die Regionalplanung für das Ruhrgebiet.

Hauptbestandteil ist die Plankarte. Unter dem Stichwort „Mehr Metropole Ruhr“ sind z.B.

- Flächen für 115.000 neue Wohnungen,
- 100.000 ha für den Bestand und die Neuansiedlung von wohnverträglichem Gewerbe,
- neue Logistikflächen (Stichwort regionale Kooperationsstandorte),
- Flächen für die Rohstoffversorgung für die nächsten 25 Jahre,
- Radschnellwege (neu) ,
- über 100.000 ha Regionale Grünzüge.....

verankert worden. Insgesamt umfassen die Planunterlagen rd. 2200 Seiten Material.

In der bisherigen politischen Beratungsfolge haben alle 3 Ausschüsse (Wirtschafts-, Planungs- und Umweltausschuss) ein einstimmiges Votum abgegeben. Die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Ruhrparlaments ist für 06.07.2018 geplant.

Es schließt sich das halbjährige formelle Beteiligungsverfahren an. Das formelle Planverfahren ist auf ca. 2 Jahre projektiert (bei einer Beteiligungsrunde).

Der Regionalplan-Entwurf wird ergänzt durch das Handlungsprogramm Ruhr, das als informelles Planungsinstrument diejenigen regionalen Planungen und Initiativen umfasst, die sich nicht im Regionalplan verankern lassen. Insgesamt sind 10 Themenfelder, u.a. Wohnen, Wirtschaft, Mobilität u.a. enthalten. Das Handlungsprogramm soll zeitlich parallel zum Regionalplan beschlossen werden.

- **Erst-Einschätzung zum Regionalplan Ruhr aus kommunaler Sicht**  
**Referent: Herr Best**

Herr Best gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen kurzen Abriss zu den rechtlichen Auswirkungen des Regionalplans Ruhr auf den RFNP. Mit dem Erarbeitungsbeschluss können regionalplanerische Inhalte nur noch im Einvernehmen mit dem RVR geändert werden. Die RFNP Kommunen waren an dem mehrjährigen Erarbeitungsprozess des Regionalplans aktiv beteiligt, dennoch ist eine intensive Befassung mit den umfangreichen Unterlagen notwendig. Die Planungsgemeinschaft strebt eine gemeinsame Stellungnahme an, die inhaltliche Diskussion ist in der Septembersitzung des vbA RFNP geplant. Die abschließende Stellungnahme soll in einer Sitzung des vbA Ende November eingebracht werden. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung in den kommunalen Räten.

Inhaltlich gibt es hierzu keine Anmerkungen. Herr Bongartz bietet den Fraktionen an, bei Bedarf gerne für einen Sondertermin zwecks weiterer Informationen zur Verfügung zu stehen.

**Die Mitglieder werden gebeten, den Sitzungstermin 30.11.18 bereits zu reservieren, die formale Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung im September erfolgen. Die Vorgehensweise wird einstimmig unterstützt.**

- **Beteiligungsverfahren LEP-Änderung – Gemeinsame Stellungnahme**  
**Referent: Herr Best (Essen)**

Herr Best trägt anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Inhalte der bereits versandten LEP Stellungnahme vor (Bestandteil der Unterlagen). Hierzu zählt z.B. die Erweiterung der Ausnahmeregelungen für bauliche Entwicklungen im Freiraum. Die Privilegierung von Windenergieanlagen(WEA) in Waldbereichen soll aufgehoben werden. Der geplante Abstand von 1.500 m zwischen WEA und Wohngebieten ist im Ruhrgebiet schwer umsetzbar und erschwert die Energiewende. Die Planungsgemeinschaft regt erneut an, weitere Häfen als landesbedeutsam einzustufen.

Herr Wiechering, stellvertretender Ausschussvorsitzender, hebt den Vortrag positiv hervor.

Herr Bongartz, RVR, ergänzt, der RVR habe zu den LEP Änderungen eine umfangreiche Vorlage erstellt, die unter „www.ruhrparlament.de“ einsehbar sei. Inhaltlich ergänzt er, dass das Festhalten an bisherigen Regelungen z.B. zum Thema „Windenergie“ (1500 m Abstand) nicht realistisch sei. Daher habe der RVR einen 800 m Radius zugrunde gelegt.

## **5. Anträge**

*./.*

## **6. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

*./.*

## **7. Mitteilungen der Verwaltung**

**Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2. bis 4. sind als Anlage beigefügt und stehen zusätzlich auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als download bereit.**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14.00 Uhr geschlossen.

## **B) Nicht öffentlicher Teil**

*./.*

**Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.**

Die Sitzung wird um 14.00 Uhr geschlossen.

**gez. Kipphardt**  
**Ausschussvorsitzender**

**gez. Mollen**  
**Schriftführerin**

**Anlagen**